dieBasis

Freie Medien statt gelenkter Sichtbarkeit

Stellungnahme der Basisdemokratischen Partei Deutschland (dieBasis) zum Diskussionsentwurf des Digitale Medien-Staatsvertrags Teil 2 (DMStV)

Berlin, 11.11.2026

1. Medienfreiheit und demokratische Selbstbestimmung

Eine freie und unabhängige Medienlandschaft ist Voraussetzung demokratischer Willensbildung. Bürger müssen sich aus unterschiedlichen Quellen informieren und ihre Meinung ohne staatliche Bevormundung bilden können.

Die Partei dieBasis setzt sich für Medienvielfalt, faire Wettbewerbsbedingungen und die Begrenzung wirtschaftlicher wie politischer Macht ein. Die Regulierung großer Plattformen darf nicht dazu führen, dass gesetzliche Vorgaben die Sichtbarkeit ausgewählter Medien privilegieren.

Unsere medienpolitische Haltung folgt den vier Säulen Freiheit, Machtbegrenzung, Achtsamkeit und Schwarmintelligenz. Im Mittelpunkt steht das Recht der Bürger auf selbstbestimmte Information.

2. Keine gesetzlich privilegierte Auffindbarkeit – §§ 25a, 25b, 84c und 94a MStV-E

Die geplante Weiterentwicklung des Public-Value-Konzepts zu Angeboten mit vielfaltsförderndem Mehraufwand lehnen wir in ihrer vorgesehenen Ausgestaltung ab.

Die §§ 25a und 25b schaffen Grundlagen für die Bestimmung privilegierter journalistischer Angebote. Die §§ 84c und 94a verbinden dies mit Vorgaben zur besonderen Auffindbarkeit in Benutzeroberflächen und Medienintermediären.

Besonders kritisch ist die vorgesehene Mindestquote, nach der grundsätzlich mindestens jeder fünfte empfohlene Einzelinhalt aus einem entsprechend bestimmten Angebot stammen soll.

Zwar räumt der Entwurf individuellen Nutzereinstellungen Vorrang ein. Das ändert jedoch nichts an der gesetzlich veranlassten Bevorzugung ausgewählter Medien.

Basisdemokratische Partei Deutschland
Zillestraße 9, 10585 Berlin
post@diebasis-partei.de

Vorsitzende:
Sylvio Schmeller
Sven-Jarno Bien

Bankverbindung:
Volksbank Hohenzollern-Balingen eG
BIC: GENODES1VHZ
IBAN: DE09 6416 3225 0434 1370 06

Redaktionelle Investitionen, Personalstärke oder institutionelle Strukturen sind keine hinreichenden Maßstäbe für journalistische Qualität. Kleine, lokale, unabhängige und ehrenamtlich organisierte Medien dürfen nicht benachteiligt werden.

Wir lehnen verpflichtende Quoten und gesetzlich vorgegebene Privilegierungen in individuellen Informationsfeeds ab.

Stattdessen müssen transparente Empfehlungsverfahren, diskriminierungsfreie Zugangsbedingungen und die freie Informationswahl der Bürger gewährleistet sein.

3. Schutz legitimer politischer Beteiligung – § 19a MStV-E

Technische Manipulation durch täuschende Bots oder gefälschte Identitäten kann die öffentliche Meinungsbildung beeinträchtigen. Maßnahmen dagegen müssen klar von legitimer politischer Beteiligung abgegrenzt werden.

§ 19a enthält eine statistische Vermutungsregel zur Erkennung koordinierter künstlicher Reichweitenverstärkung. Auffällige Verbreitungsmuster allein beweisen jedoch keine Manipulation.

Das gemeinsame Teilen und Kommentieren politischer Beiträge ist Ausdruck demokratischer Beteiligung. Auch organisierte Kampagnen dürfen nicht allein wegen ihrer Reichweite oder Koordination unter Verdacht geraten.

Der Entwurf diskutiert Schutzvorkehrungen bei nachweislich menschlicher Beteiligung. Diese müssen verbindlich ausgestaltet werden.

Wir lehnen unklare Tatbestände und unverhältnismäßige Maßnahmen ab. Rechtsschutz muss wirksam und für Betroffene zugänglich sein. Automatisierte Verdachtsbewertungen dürfen nicht allein zur unverhältnismäßigen Einschränkung legaler Inhalte führen.

4. Keine algorithmischen Wahrheitsinstanzen – §§ 77a ff., insbesondere § 77c MStV-E

KI-Informationssysteme beeinflussen zunehmend, welche Informationen Bürger erhalten und wie diese dargestellt werden.

§ 77c Abs. 1 Nr. 2 sieht Angaben zur Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit KI-generierter Aussagen im Bereich Nachrichten und politischer Informationen vor.

Basisdemokratische Partei Deutschland
Zillestraße 9, 10585 Berlin
post@diebasis-partei.de

Vorsitzende:
Sylvio Schmeller
Sven-Jarno Bien

Bankverbindung:
Volksbank Hohenzollern-Balingen eG
BIC: GENODES1VHZ
IBAN: DE09 6416 3225 0434 1370 06

Solche Bewertungen können eine objektive Gewissheit suggerieren, die angesichts unterschiedlicher Quellen, Modellannahmen und politischer Bewertungen nicht gewährleistet ist.

Wir lehnen algorithmische Wahrheitsbewertungen als Maßstab für die Zulässigkeit oder Glaubwürdigkeit politischer Meinungen ab.

Stattdessen fordern wir überprüfbare Quellen, transparente Auswahlkriterien, erkennbare Unsicherheiten und wirksame Korrekturmöglichkeiten. KI muss die eigenständige Informationssuche unterstützen, nicht politische Deutungshoheit beanspruchen.

5. Schutz vor Identitätstäuschung – § 19b MStV-E

Wir unterstützen den Schutz vor täuschend echten Nachahmungen journalistischer Angebote, öffentlicher Stellen und politischer Parteien.

Die Entwurfsbegründung berücksichtigt bereits Satire und künstlerische Darstellungen. Auch ein Antragserfordernis für aufsichtsrechtliche Maßnahmen ist als Variante vorgesehen.

Wir fordern, den Schutz erkennbarer Satire, Parodie, Kunst und politischer Kritik sowie angemessene Verfahrensgarantien ausdrücklich im Gesetzestext zu verankern.

Maßnahmen müssen auf eine tatsächliche Verwechslungsgefahr gestützt, verhältnismäßig und gerichtlich überprüfbar sein.

6. Transparenz staatlicher Informationsarbeit – § 2 Abs. 2 Nr. 7a MStV-E

Der Entwurf grenzt entgeltlich platzierte, sachbezogene Informationen öffentlicher Stellen vom allgemeinen Werbebegriff ab. Inhalte, die auf die Beeinflussung von Wahlen, Abstimmungen oder Rechtsetzungsprozessen ausgerichtet oder hierfür geeignet sind, werden ausdrücklich ausgenommen.

Diese Abgrenzung ist sinnvoll, reicht aber ohne klare Transparenzpflichten nicht aus.

Wir fordern, dass Auftraggeber, Finanzierung und Zweck entgeltlich verbreiteter staatlicher Informationskampagnen erkennbar sind.

Basisdemokratische Partei Deutschland
Zillestraße 9, 10585 Berlin
post@diebasis-partei.de

Vorsitzende:
Sylvio Schmeller
Sven-Jarno Bien

Bankverbindung:
Volksbank Hohenzollern-Balingen eG
BIC: GENODES1VHZ
IBAN: DE09 6416 3225 0434 1370 06

Staatliche Informationsarbeit darf nicht zur verdeckten politischen Einflussnahme genutzt werden. Ihre Einordnung und Rechtmäßigkeit müssen unabhängig überprüfbar sein.

7. Staatsferne Medienaufsicht und Bürgerbeteiligung

Die Staatsferne der Landesmedienanstalten muss bei der geplanten Neuordnung ihrer Entscheidungsstrukturen gewahrt bleiben.

Neue Beschlusskammern und Expertenräte dürfen keine unzureichend kontrollierte Entscheidungsmacht erhalten. Zuständigkeiten, Entscheidungsgrundlagen und Interessenkonflikte müssen transparent sein.

Betroffene Medienanbieter benötigen wirksame Beschwerdeverfahren und gerichtlichen Rechtsschutz.

Darüber hinaus setzt sich dieBasis, wie im Bundestagswahlprogramm 2025 verankert, für **Medienräte in Selbstverwaltung und eine stärkere Beteiligung der Bürger an der Kontrolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein.**

8. Faire Bedingungen und Begrenzung der Medienkonzentration

Wir unterstützen das Ziel, wirtschaftliche und publizistische Machtkonzentration zu begrenzen. Dazu gehören transparente Eigentums- und Beteiligungsverhältnisse sowie die Berücksichtigung medienübergreifender Einflüsse auf die Meinungsbildung.

Regelungen gegen Medienkonzentration dürfen keine zusätzlichen Markteintrittshürden für kleinere Anbieter schaffen.

Verbesserungen bei der Verlinkung auf journalistische Originalangebote können den Informationszugang stärken. Sie dürfen jedoch nicht auf regulatorisch privilegierte Medien beschränkt bleiben.

Wir erwarten diskriminierungsfreien Zugang zu digitalen Verbreitungswegen, insbesondere für kleine, unabhängige, lokale und gemeinnützige Medien.

Ergänzend unterstützt dieBasis die Kampagne „1 Milliarde für freie Medien“ als eigenständige politische Initiative zur wirtschaftlichen Stärkung unabhängiger Medien. Sie ist keine ausdrücklich formulierte Forderung des Bundestagswahlprogramms 2025.

Basisdemokratische Partei Deutschland
Zillestraße 9, 10585 Berlin
post@diebasis-partei.de

Vorsitzende:
Sylvio Schmeller
Sven-Jarno Bien

Bankverbindung:
Volksbank Hohenzollern-Balingen eG
BIC: GENODES1VHZ
IBAN: DE09 6416 3225 0434 1370 06

9. Digitale Selbstbestimmung

Die Partei dieBasis steht für Netzneutralität, Datenschutz, informationelle Selbstbestimmung und freien Zugang zu Informationsquellen.

Wir lehnen anlasslose Überwachung und unverhältnismäßige Eingriffe in rechtmäßige Kommunikation ab.

Technische Infrastruktur und redaktionelle Verantwortung sollen so weit wie möglich getrennt bleiben. Weder private Plattformmacht noch staatliche Regulierung dürfen zur willkürlichen Benachteiligung einzelner Medien führen.

10. Schlussfolgerung

Wir fordern die Rundfunkkommission auf, die geplanten Vorgaben zur bevorzugten Auffindbarkeit, zur Bekämpfung vermuteter Reichweitenmanipulation und zu algorithmischen Wahrheitsbewertungen grundlegend zu überarbeiten.

Notwendig sind faire Bedingungen für unabhängige Medien, der Schutz legaler politischer Kommunikation, transparente staatliche Informationsarbeit und eine staatsferne, demokratisch kontrollierte Medienaufsicht.

Medienvielfalt entsteht nicht durch eine gesetzlich vorgegebene Rangordnung von Informationsquellen. Sie braucht unterschiedliche Stimmen und Bürger, die selbst entscheiden können, welchen Informationen sie vertrauen.

Die Partei dieBasis steht für eine Medienordnung, die Freiheit schützt, Macht begrenzt und demokratische Mitbestimmung stärkt. Der Mensch steht im Mittelpunkt.





Sylvio Schmeller

Vorsitzender

Nathalie Sanchez Friedrich

Beauftragte für Medien und Kommunikation

Basisdemokratische Partei Deutschland
Zillestraße 9, 10585 Berlin
post@diebasis-partei.de

Vorsitzende:
Sylvio Schmeller
Sven-Jarno Bien

Bankverbindung:
Volksbank Hohenzollern-Balingen eG
BIC: GENODES1VHZ
IBAN: DE09 6416 3225 0434 1370 06